

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

zum Thema:

**Mieter über Bauarbeiten in der Große-Leege-Straße transparent informieren**

und **Antwort** vom 12. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17196  
vom 27. Oktober 2023

über Mieter über Bauarbeiten in der Große-Leege-Straße transparent informieren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Aufgrund welcher Bauarbeiten wurde die Zufahrt der Große-Leege-Straße von der Gärtnerstraße aus gesperrt (Höhe Große-Leege-Str. 113)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Es handelt sich um eine Maßnahme der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Konkret werden Arbeiten an den Regenentwässerungsanlagen und an Trinkwasser-Versorgungsleitungen durchgeführt. (Im Rahmen des Programms PISAIII)“

Frage 2:

In welchem Zeitrahmen sollen diese Bauarbeiten stattfinden?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Die Arbeiten finden im Zeitraum vom 16.10.2023 – 24.11.2023 statt.“

Frage 3:

Welche Planung besteht bezgl. des Parkplatzes vor den Häusern Große-Leege-Str. 113 / 114 (gegenüberliegende Straßenseite)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Es ist vorgesehen, dass der Parkplatz während der Bauarbeiten für die Öffentlichkeit eingeschränkt benutzbar bleibt. Sofern diese Frage auf die künftige Nutzbarkeit im Zusammenhang mit Neubauvorhaben abzielt, so wäre dies beim Stadtentwicklungsamt gesondert zu hinterfragen.“

Frage 4:

Auf welche Weise und wann wurden die Mieter in den anliegenden Häusern über die Bauarbeiten informiert?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Die Informationspflicht gegenüber betroffenen Anliegern bei Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland obliegt den Bauherren. In diesem Fall also den Berliner Wasserbetrieben. Die bauausführende Firma hat im Rahmen der VRAO die Auflage erhalten, die Anwohner vorab in geeigneter Weise über die Arbeiten in Kenntnis zu setzen.“

Berlin, den 12.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt